

Die neuen Wappen des RUSSISCHEN KAISERTHUMS.

Ergänzungen und Berichtigungen
zum betr. Abschnitt im I. Band 2. Abth. S. 1-4, Taf. 1-8.

Ich habe in einer Note a. a. O. die Notiz niedergelegt, dass S. M. dem Kaiser aller Reussen der Entwurf eines neuen russischen Reichswappens zur Genehmigung unterbreitet worden, dass aber diese Genehmigung zur Zeit der Herausgabe obigen Abschnittes (Jan. 1857) noch nicht erfolgt sei. Inzwischen ist unterm 11. April 1857 die betreffende allerhöchste Verordnung unter dem Titel „Zusatz zu den besondern kaiserlichen Gesetzen“ im Druck erschienen, welcher in zwei Abtheilungen oder „Beilagen“ die Beschreibung 1) der k. k. russ. Reichswappen, 2) der Wappen der Mitglieder des k. k. Hauses enthält. Ich habe diese in russischer Sprache erschienene Verordnung unter Zuziehung eines gerichtlichen Translators bei nachfolgenden Ergänzungen zu Grunde gelegt, bemerke aber zugleich, dass der Wortlaut derselben nicht in allen Stücken mit den Abdrücken der Siegel zusammenstimmt, welche im Auftrag der k. k. Regierung im Verlauf des vorigen Jahres hier in München angefertigt wurden. Ich kenne den Grund dieser Differenzen nicht, glaube mich jedoch sicherer an die Siegel halten zu müssen, von denen ich Abdrücke ausgestellt sah, da ich vermüthe, dass dieselben nach officiellen Originalen gearbeitet sein werden. Im Uebrigen habe ich derartige Abweichungen, wo sie sich finden, im Verlaufe des Textes gewissenhaft angeführt, und füge zur Begründung dessen, dass ich hier gegen die gewöhnliche Praxis der Abbildung statt dem Texte folgte, an, dass möglicherweise seit dem April 1857 ein weiterer Nachtrag zu obiger Verordnung erschienen sein konnte, welcher mir zwar unbekannt geblieben sein, aber jene neuere Anordnung, wie sie die Siegel geben, enthalten haben mochte.

Ich habe weiters unterm 16./28. April 1857 aus Kurland gefällige Notizen über die Wappen Kurlands, Estlands und Livlands, resp. der dortigen Ritterschaften erhalten, welche ich gehörigen Orts weiter anführen werde. Endlich sind mir unterm 8./20. Mai 1857 aus St. Petersburg direkte Berichtigungen zu den Lieferungen meines Werkes zugegangen, welche u. a. die dankenswerthe Direktive enthalten, „dass die russischen Wappen erst aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts stammen, und dass die darin enthaltenen Figuren durchaus das russische Costüm tragen müssen.“

Ausserdem habe ich noch Gelegenheit genommen, die Kronen, welche über den nachfolgenden russischen Reichs- und Provinzialwappen sich zeigen (nach den Abbildungen und der Beschreibung, welche die London illustrated news*) bei Gelegenheit der letzten Kaiserkrönung in Moskau nach den Originalen brachten) auf den Tafeln 23 und 24, in vergrössertem Masse wiederzugeben, um den Leser mit der Charakteristik dieser alten slawischen Fürstenkronen näher bekannt zu machen.

Bevor ich nun zur Beschreibung der einzelnen Wappen übergehe, darf ich nicht versäumen, mit wenigen Worten auf die Eigenthümlichkeiten dieser neuen Heraldik aufmerksam zu machen. Es wird bei Betrachtung derselben nicht entgehen, dass beim Entwerfen dieser Wappen dem betreffenden Heraldiker im Allgemeinen der Typus der deutschen Wappenkunst vorge-

schwebt habe. Dafür sprechen z. B. beim Reichswappen (Taf. 1. u. 5.) die Form des Schildes, der darübergesetzte Helm mit den Decken, das Wappenzelt, die Schildhalter und Orden, die Reichsfahne und die umgebenden gekrönten Schilde. Bei genauerer Analsirung aber wird man sich der Verwunderung nicht enthalten können, dass der obgedachte Helm kein heraldischer, sondern ein slavischer oder tscherkessischer ist. Wenn nun schon die Erscheinung eines unheraldischen Helmes auf einem heraldischen Schilde unsern Augen ungewohnt sein muss, so muss sich unsere Anschauungsweise noch mehr überrascht fühlen durch den Umstand dass dieser slavische unheraldische Helm zu beiden Seiten gewöhnliche heraldische Decken trägt. Geradezu unfasslich aber wird es unsern alteraldischen Blick, wenn wir beim persönlichen Wappen des Kaisers (Taf. 27) auf die Spitze dieses slavischen Helmes die kaiserliche Krone gesteckt und aus dieser wieder den kaiserlichen Adler hervorwachsend als Kleinod ersehen.

Auf diese Absonderlichkeiten der neuen russischen Heraldik glaubte ich meine Leser aufmerksam machen zu müssen, indem ich zugleich hinzufüge, dass an Pracht der Ausstattung nichts gespart wurde, was der Würde und dem Ansehen eines kaiserlichen Wappens zu Gute kommen konnte.

Ich gehe nun zur Beschreibung der einzelnen Tafeln über.

Tafel 22.

Grosses kaiserliches Reichswappen.

In einem goldenen Schild steht ein # Doppeladler, g.-gewaffnet, auf jedem Haupte kaiserlich gekrönt und zwischen beiden Häuptern schwebend die kaiserliche Krone mit abfliegenden blauen Bändern. In der rechten Krallen hält der Adler den kaiserl. Zepter, in der Linken den Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers liegt ein g.-bordirter r. Schild, in welchem die Figur des hl. Georg zu Pferd, wie er den unten liegenden Drachen ersticht. Der Ritter hat s. Rüstung und einen s. slavischen Helm, der mit einer g. Feder geschmückt ist, auch einen abfliegenden b. Mantel. Das s. Ross ist s.-geschirrt. Die Lanze, womit der Ritter den Drachen ersticht ist s. mit einem Doppelkreuz am obern Ende; der Drache selbst g. mit gr. Flügeln*).

Auf dem Hauptschild steht ein g.-verzierter s., slavischer Helm mit #, g. Heldecken, zu beiden Seiten und #, g. auf dem Schild aufliegenden Bindbändern.

Um den Schild hängt Kette und Kleinod des Andreas-Ordens. Zu den Seiten des Schildes stehen rechts der hl. Erzengel Michael mit Schwert und Schild, links der hl. Erzengel Gabriel, in der Linken ein s. Kreuz haltend.

Um das Ganze ein hermelin-gefüttertes Wappenzelt, das aussen g. und mit den kais. Adlern besät, oben aber mit der Kaiserkrone gekrönt ist. Auf der

*) Vol. XXIX. p. 247, Sept. 6. 1856.

*) In der kaiserl. Verordnung steht, dass um den Brustschild des Adlers der Alexander-Newsky-Orden hänge, in den Siegeln dieser.

Kuppel des Zeltes stehen in altrussischer Schrift die Worte: Cz nami Bog., d. h. Gott mit uns!

Hinten und über dem Wappenzelt kommt an #, g. Lanze, die Reichsfahne, hervor, welche ganz g. mit Fransen und Quasten in den Reichsfarben (#, g., s.) verziert ist, und auf welcher das mittlere kaiserliche Reichswappen (s. d. Taf. 26.), doch ohne die Nebenschilder zu sehen ist.

Auf der Spitze der Lanze ist eine g. Kugel und auf dieser steht der kaiserl. Adler wie im Schild, doch ohne Zeppter und Apfel.

Ueber und um das ganze Vorherbeschriebene zeigen sich fünfzehn Schilde durch g. Schnüre aneinander gehängt, und zwar oben in einer Reihe sechs kleinere Schilde ungekrönt, welche unten auf Tafel 25, und ringsherum neun gekrönte Schilde, welche auf Tafel 23 und 24 in grösserm Masstabe abgebildet und daselbst beschrieben werden werden.

T a f e l 23.

Wappen der Reiche Kasan, Astrahan, Polen, Taurien und Sibirien.

Das oberste Wappen zur rechten Seite des Zeltes ist das von Kasan. Dasselbe hat in S. einen g.-gekrönten und g.-gewaffneten # Drachen mit r. Flügeln, und r. Schwanze *).

Der oberste Schild zur linken Seite ist der von Astrahan, und hat in B. eine g. Spangenkronen durchaus gr.-gefüttert; unter der Krone liegt ein blankes orientalisches Schwert mit g. Griff.

Der zweite Schild rechts ist Polen: in R. ein g.-gekrönter s. Adler.

Der zweite Schild links ist Sibirien: in Hermelin zwei # Zobel gegeneinander aufspringend, beide mit einer Vorderpranke eine g. Krone in die Höhe, mit der andern aber einen querüberliegenden r. Bogen haltend, hinter den Zobel gestürzt und geschragt zwei r. Pfeile.

Der dritte Schild rechts ist Taurien (taurischer Kersones): in G. ein gekrönter # (byzantinischer) Adler, g. gewaffnet, mit g.-bordirtem b. Brustschild, darin ein g. griechisches Patriarchenkreuz **).

T a f e l 24.

Wappen der Reiche Krusinien, Kiew, Finnland und des Hauses Romanow.

Der dritte Schild zur linken Seite enthält das Wappen von Krusinien (Kaukasus) und hat den Schild geviert mit Herzschild und unten eingeschobener Spitze.

Der Herzschild hat in G. auf # Ross einen b.-geharnischten hl. Georg ein g. Kreuz auf der Brust, abfliegenden r. Mantel, der mit r. Lanze einen unten liegenden gr. Drachen ersticht (wegen Krusinien). Die eingeschobene Spitze hat in G. auf flüchtigem # Rosse einen Tscherkessen in s. Rüstung, r. Rock und # Pelzmantel, auf der rechten Schulter eine zum Wurf gerichtete Lanze tragend (wegen Tscherkessien und der Bergländer).

Das 1. Feld des Hauptschildes hat in R. ein aufspringendes s. Ross im vordern Unter- und hintern Ober-Eck von einem achtstrahligen s. Stern begleitet (wegen Iberien); das 2. Feld: in G. ein freischwebender feuerspeiender gr. Berg, dahinter geschragt zwei # Pfeile (Kartalinien), 3. in B. ein g. Schildlein, darin ein r. Mond „im ersten Viertel“; hinter dem Schildlein geschragt zwei s. Pfeile, über und zu jeder Seite des Schildleins zwischen den Pfeilen ein s. (sechsstrahliger) Stern (wegen Kabarda); im 4. Feld ein gekrönter r. Löwe in G., wegen Armenien.

Der vierte Schild rechts enthält die vereinigten Wappen Kiew Wladimir und Nowgorod: Derselbe

ist durch eine s. Spitze von B. und R. gespalten. Im vordern Platz der hl. Michael in s. Gewand mit g. Schild und blankem Flammenschwert (Kiew); der hintere Platz hat einen g. vorwärtsehenden Löwen mit eiserner Krone, die mit G. u. Edelsteinen verziert ist; mit den Vorderpranken hält der Löwe ein langes s. Kugelkreuz (wegen Wladimir). In der Spitze steht über einem b. Fuss, darin zwei gegeneinander schwimmende Fische, ein g. Thron mit r. Kissen, auf welchem geschragt ein g. Zeppter (rechts) und ein g. Kreuz (links) liegen. Auf der Lehne des Stuhles steht ein dreiarmer g. Leuchter mit brennenden Kerzen, und der Thron selbst wird von zwei # Bären gehalten (wegen Nowgorod).

Der vierte Schild links enthält das Wappen von Finnland: in r., mit s. Rosen besätem Felde ein gekrönter g. Löwe, welcher in der rechten Pranke ein kurzes gerades Schwert aufrecht, in der Linken aber ein langes gekrümmtes abwärts hält.

Der neunte Schild, welcher unten in der Mitte steht enthält das Geburtswappen S. M. des Kaisers, d. i. das Wappen des Hauses Romanow.

Dieser Schild ist gespalten, die vordere Hälfte ist #-bordirt und die Bordur mit acht Löwenköpfen, abwechselnd g. und s., belegt; innerhalb der Bordur in S. ein r. Greif, welcher in der Rechten ein blankes Schwert, in der Linken aber einen g. Schild, auf welchem oben ein # Adler steht, hält (wegen Romanow). Die hintere Hälfte des Schildes enthält das Wappen des Hauses Oldenburg, und ist geviert mit gespaltenem gekröntem Herzschild und unten eingeschobener Spitze. Der Herzschild hat vorne Oldenburg, hinten Delmenhorst. Die Spitze ist wegen Dithmarschen. Im Hauptschild 1. Norwegen, 2. Schleswig, 3. Holstein und 4. Stormarn *).

T a f e l 25.

Vereinigte Wappen der Grossfürstenthümer und Fürstenthümer in Grossrussland, Weissrussland und Nordrussland, sowie der baltischen, südöstlichen und nordwestlichen Reiche.

Die sechs Schilde über dem Wappenzelt enthalten die vereinigten Wappen der Grossfürstenthümer und Fürstenthümer und zwar von Rechts nach Links gezählt **):

I. Wappen der vereinigten baltischen Reiche: Geviert. 1. in G. drei schreitende b. Löwen übereinander (Esthland ***), 2. in R. ein s. Greif, mit blankem Schwert in der Rechten auf der Brust den Namenszug (Wenzel) IB NB (d. h. Peter Kaiser) unter einer Krone tragend (Lievland †), 3. Geviert von S. und B. in a. und d. ein r. Löwe, in b. und c. aus dem Rand wachsend ein s. Elenthier mit Herzogshut zwischen dem Geweih (Kurland ††) und Semiga-

*) Diese Wappen sind im I. Bde., I. Abth. S. 39 bei Oldenburg bereits beschrieben worden.

**) In der k. k. Verordnung sind diese Schilde in folgender Reihe beschrieben: 3., 4., 2., 5., 1., 6., im Siegel aber so wie auf Tafel 22. gestellt.

***) Nach der obenerwähnten Mittheilung aus Kurland sollen es Leoparden oder vorwärtsehende Löwen sein; das Wappen wurde der esthländ. Ritterschaft von K. Waldemar II. von Dänemark verliehen.

†) Der oben angeführten Quelle nach muss auf der Brust des Greifen nicht der Namenszug wie oben, sondern verschlungen die lateinischen Buchstaben S. A., d. h. Sigismundus Augustus unter der polnischen Krone stehen. Diess Wappen wurde der liefländischen Ritterschaft bei Gelegenheit der Vereinigung Lievlands und Lithauens von König Sigmund von Polen verliehen d. d. 26. Dez. 1566.

††) Nach ebenderselben Mittheilung ist das Wappen der kurländischen Ritterschaft nach der Vereinigungsakte derselben mit der Piltenschen Ritterschaft dd. 27. März 1819: der kaiserl. russ. Adler, auf dessen Brust ein gevierteter Schild mit Herzschild. Dieser ist getheilt, oben in S. das schwarze Deutschordenskreuz, unten in R. (?) ein Osterlaam. Der Rückschild ist wie oben Feld 3. beschrieben. Doch dass die Elenthier statt des Herzogshutes einfach eine g. Krone tragen. Diese drei Angaben, welche von der Beschreibung in der k. k. Verordnung vom 11. April 1857 wesentlich differiren, sind obgedachter Quelle nach wörtlich dokumentirt zu finden in dem vom K. Nikolaus I. d. d. Peterhof 1. Juli 1845 bestätigten „Provinzialrecht des Ostseegouvernements“ II. Th. S. 42., Beilage. Ich würde mehrgedachtem Herrn Einsender für die Mittheilung von Siegelabdrücken der russ. Ritterschaften um sie s. Z. in diesem Werke veröffentlichen zu können, dankbar verbunden sein.

*) Dieser und die nachfolgenden Schilde auf Taf. 2. und 3. sind mit den dazugehörigen Kronen gekrönt.

**) Ueber die byzantinische Form des Adlers siehe meine Bemerkung bei Russland I. 2. Abth. S. 3. in der Note. Betreffs des griechischen Patriarchenkreuzes, so soll der oberste Arm das Querholz des Kreuzes, worauf der Name J. N. R. I. stand, der zweite Arm das eigentliche Querholz des Kreuzes und der unterste, gewöhnlich schräggestellte Arm den Fusstritt des Kreuzes Christi bezeichnen.

lien); 4. in R. gegeneinandergekehrt zweigeharnischte Arme, jeder ein gebogenes Schwert haltend, darüber eine g. Krone (wegen Karelilien).

II. Vereinigte Wappen der vereinigten Fürstenthümer von Weissrussland: Durch eine s. Spitze von S. und R. gespalten. Vorne auf # Ross ein #-geharnischter Reiter mit gezogenem Schwert und einem r. Schild, darauf ein s. Doppelkreuz (wegen Polock), hinten auf s. Ross ein s.-geharnischter Reiter mit gezogenem Schwert und s. Schild. Die Decke oder Chabraque des Pferdes ist g. mit b. Einfassung (wegen Witepsk). In der Spitze schreitend und widersehend ein r. Wolf, wegen Mstislaw.

III. Vereinigte Wappen der vereinigten Fürstenthümer von Grossrussland. Der Schild zweimal gespalten und zweimal getheilt, im 8. Platz eine unten eingeschobene Spitze. 1. In S. ein #gewaffneter schreitender r. Hirsch (Nischenowgorod). 2. In S. aus b. Wolken an den Seitenrändern wachsend zwei r.-gekleidete Arme, welche zwei r. Lanzen geschrägt halten (Jugurien). 3. In G. die Figur eines Knjäs oder Fürsten in gr., mit Zobelpelz verbrämten Rock, r. Mantel über der Schulter, in der Rechten ein blankes Schwert, in der linken die Scheide haltend (Rjesaw). 4. In S. eine Kanone mit g.-verzierter # Lavette auf dem Zündloch sitzend ein Paradiesvogel (Smolensk). 5. In B. schreitend ein g. Panther, darüber aus s. Wolken am Oberrand kommend eine schwörende Hand (Psoffsck). 6. In R. ein g. Thron, darauf liegt ein gr. Kissen und auf diesem eine altrussische Krone. 7. In S. aufgerichtet, vorwärtsgehend ein # Bär, ein Beil an g. Stiel über der Schulter tragend (Jaroslaw). 8. In R. ein g.-gewaffneter schreitender Hirsch (Rostoff) und in der eingeschobenen Spitze unter demselben ein schreitender s. Fuchs in # (Worsk). 9. In B. geschrägt zwei s. Fische, über denselben ein aufwärtsgekehrter s. Mond, und im vordern Obereck ein g. Kleeblattkreuz (Bielosersk).

In der kais. Verordnung sind die Plätze dieses Schildes in folgender Ordnung beschrieben: 5., 4., 6., 2., 1., 3., 8., 7., 9., 10 (die Spitze). Ich sehe nicht ein, was zu dieser Reihenfolge Grund gegeben haben mag, da das mittlere Feld (5) nicht als Herzschild, sondern als gewöhnlicher Platz hier steht, und also desshalb den Vorrang wol nicht verdienen kann*).

IV. Vereinigte Wappen der südöstlichen Reiche. Der Schild durch eine s. Spitze von R. und B. gespalten. Vorne ein schwebendes, ausgeschweiftes s. Kreuz (Volhynien), hinten eine g. Sonne, darüber ein g. Kreuzlein (Podolien), in der Spitze ein gekrönter # Adler, der ein langes g. Kreuz im Schnabel hält **) (Tschernigow).

V. Vereinigte Wappen der Fürstenthümer des nordöstlichen Russlands. Der Schild durch eine Spitze gespalten. Vorne in R. auf s. Ross mit g.-bordirter b. Decke, ein Reiter in s.

*) Ausserdem ist bei der Zusammenstellung dieses Schildes auf heraldische Schönheit wenig Rücksicht genommen worden, da die erste Pfahlreihe z. B. lauter silberne, die andern fast lauter farbige (dunkle) Felder enthält, ein Umstand, der namentlich bei farbiger Darstellung (und auf diese kann es in der Heraldik allein abgesehen sein) dem Auge wehe thut. Derselbe Mangel muss an den meisten der übrigen zusammengesetzten Schilde auffallen; wie denn z. B. in dem Schilde Krusinien (Taf. 24.) die ganze linke Seite des Schildes, sammt Fuss und Herzschild goldene Felder, ebenso bei dem Schild der baltischen Reiche (Taf. 25) die ganze linke Seite rothe Felder, und weiter beim Schild der nordwestlichen Reiche die ganze linke Seite nur grüne Felder enthält u. s. w. Der Einwand, dass der Rang der einzelnen Wappen massgebend sein musste, ist nicht stichhaltig und ich bin der Ueberzeugung, dass es dem Range der Wappen keinen Eintrag aber der heraldischen Schönheit Vorhub gethan haben würde, wenn man z. B. bei dem letztgenannten Schilde die beiden metallenen Felder gegen die grünen übereck gesetzt hätte.

**) In der kais. Verordnung steht, dass der Adler „ein langes g. Kreuz in der Kralle des linken Fusses hält, welches Kreuz in den rechten Rand verläuft.“

Rüstung mit gezogenem Schwerte und s. Schild, darauf ein r. Doppelkreuz (Grossfürstenthum Russland), hinten in G. aufsteigend ein # Bär (Samogitien); die Spitze getheilt von R. und G. Oben ein s. Adler, unten auf # Ross mit g.-bordirter r. Decke ein geharnischter Reiter mit blankem Schwerte und s. Schilde, darauf ein r. Doppelkreuz (Bielostock).

VI. Vereinigte Wappen der nordwestlichen Reiche. Schild geviert mit r. Herzschild, darin schreitend ein s. Bär, welcher auf dem Rücken ein g. Evangelienbuch trägt, auf dem ein s. Kreuz mit Strahlen in den Ecken steht (Perm). Im Rückschild 1. in G. aus b. Wolken am hinteren Rande wachsend ein r.-gekleideter Arm, welcher einen gespannten r. Bogen mit aufgelegtem r. Pfeil hält; im vordern Obereck ein s. Kleeblattkreuz (Wiatsk), 2. In G. ein s. Osterlamm mit r. Fahne, darauf ein s. Kreuz, an g. Stange (Bulgarien). 3. In S. schreitend ein # Fuchs mit r. Augen (Obdorsk). 4. In Gr. ein nackter wilder Mann, laubbekrönt und beschürzt, über der Schulter eine s. Keule tragend (Condinien).

Tafel 26.

Mittleres und kleineres Reichswappen.

Das mittlere Reichswappen ist wie das grosse (Taf. 22.) nur dass die Reichsfahne und die sechs über dem Wappenzelt stehenden kleineren Schilde fehlen.

Das kleine Reichswappen ist wie das mittlere, nur dass das Geburtswappen des Kaisers ganz fehlt und die andern acht Schilde auf den Flügeln des Adlers liegen und zwar

rechts:	links
Kasan,	Astrahan
Polen,	Sibirien,
Taurien,	Krusinien,
Kiew,	Finland.

Diese Schilde sind alle so wie sie bei Tafel 23 und 24 oben beschrieben worden, nur ungekrönt. Bei dem krusinischen Wappen ist nur der Herzschild mit dem hl. Georg allein angewendet. Der Brustschild des Adlers ist mit der Kette des Andreasordens umgeben.

In der kais. Verordnung ist ausserdem bemerkt, dass diess kleinere Wappen auch ohne die Nebenschilde auf den Flügeln des Adlers und ohne Pavillon angewendet werden könne, doch müsse die Andreasordens-Kette immer um den Brustschild zusehen sein.

Tafel 27.

Persönliches Wappen S. M. des Kaisers.

Diess Wappen ist wie das kleinere Reichswappen, doch dass die Ordenskette um den Hauptschild gehängt erscheint. Ausserdem steht auf dem Schilde noch der slavische Helm mit #, g. Bändern und Decken und auf der Spitze des Helmes ruht die kaiserliche Krone, aus welcher als Helmkleinod der Adler des Schildes hervorwächst.

Das Ganze umgibt ein Wappenzelt wie beim Reichswappen.

Ueber die Wappen der übrigen Mitglieder des kais. Hauses, welche die besagte kais. Verordnung vom Grossfürsten-Thronfolger an bis auf die Kinder, Enkel, Urenkel, Urenkel und Nachkommen dieser Urenkel aller Prinzen und Prinzessinen des kais. Hauses genau angibt und bestimmt, sowie über die Wappen des Hauses Romanow-Leuchtenberg werde ich s. Z. das Weitere beizubringen Gelegenheit haben.